



5 Milliarden Euro neue Hilfen für Städte – Sonderfonds für finanzschwache Kommunen



Ein Spitzengespräch der zuständigen Bundesminister (Wolfgang Schäuble, Sigmar Gabriel, Alexander Dobrindt und Peter Altmaier mit den Spitzen der Koalitionsfraktionen brachte einen Durchbruch für die Kommunalfinanzen. Über die bereits zu-

gesagte 1 Milliarde Euro jährlich hinaus und zusätzlich zur kommunalen Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich bei der Eingliederungshilfe ab spätestens 2018 wird der Bund nun weitere 5 Milliarden Euro für die Kommunen zur Verfügung stellen.

1,5 Milliarden Euro davon fließen 2017 in die Finanzierung kommunaler Infrastruktur. Außerdem wird ein Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro gebildet, mit dem bis 2018 Infrastruktur in besonders finanzschwachen Kommunen finanziert werden kann.

Hierzu erklärte Peter Hintze, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen: „Die Argumente unserer Oberbürgermeister und Kämmerer, die in der letzten Woche vorgetragen wurden, sowie unsere stetigen Bemühungen in Berlin haben überzeugt. Der Bund hilft schnell und wirksam. Besonders erfreulich ist, dass die Mittel aus dem neuen Bundesfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro gezielt für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung stehen. Wir werden uns für eine zügige Verabschiedung dieses Vorhabens im Bundestag einsetzen. Wir fordern die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, ihrerseits zusätzliche Hilfen für die Kommunen bereitzustellen.“

Die Union hat bereits im vergangenen Jahr bei den ersten Überlegungen für ein nationales Investitionsprogramm darauf hingewiesen, dass die Kommunen die staatliche Ebene in Deutschland sind, die die Mittel am schnellsten und zielgenau einsetzen kann. Die Einigung der Großen Koalition greift diese Forderung auf und ermöglicht damit eine zielgenaue Förderung der Kommunen. Gleichzeitig werden wichtige Konjunkturimpulse gesetzt.

Darüber hinaus wird der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 7 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Städtebauförderung einsetzen. Zum anderen wird der Bund im gleichen Zeitraum weitere rund 3 Milliarden Euro auf den Weg bringen, indem allen Fachressorts zusätzliche Mittel in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt werden.

Klar zu erkennen ist daran, dass sich die Richtigkeit der unionsgeführten Haushaltspolitik bestätigt. Die wachstumsfreundliche Konsolidierung der vergangenen Jahre eröffnet finanzielle Spielräume für zusätzliche Investitionen. Die nun angekündigten Kommunalhilfen beweisen erneut, dass Sparen und Investieren keine Gegensätze sind.

Foto: von Randow

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



unser Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat in dieser Sitzungswoche das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen

Krankenkasse (GKV) eingebracht. Mit diesem Gesetz wollen wir die Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter verbessern und ausbauen.

Dies ist besonders wichtig, da uns die demographische Entwicklung, der medizinische Fortschritt und die sehr verschiedenen Versorgungssituationen in Zentren und ländlichen Räumen vor neue Herausforderungen stellen.

Daher wollen wir die flächendeckende Versorgung sicherstellen durch verstärkte Anreize zur Ansiedlung von Ärzten in unterversorgten Gebieten. Dazu wird ein Strukturfonds eingerichtet, der die Niederlassungen gezielt fördern wird. Ein Investitionsfonds wird zukünftig innovative sektorenübergreifende Versorgungsformen fördern helfen.

Darüber hinaus stärken wir auch die Rechte der GKV-Versicherten. Wir wollen den Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung bei bestimmten Eingriffen, damit nur medizinisch notwendige Eingriffe durchgeführt werden. Mit den Termin-Servicestellen wollen wir den Versicherten helfen, die Schwierigkeiten bei der Facharztsuche haben und keinen zeitnahen Termin bei einem Facharzt bekommen. Dies sind gute Neuerungen, die unser gutes Gesundheitssystem noch fitter machen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Verbrauch von Einkaufstüten aus Kunststoff reduzieren EU-Richtlinie durch freiwillige Selbstverpflichtung des Handels umsetzen

Die EU hat die Richtlinie zur Minderung des Verbrauchs von Kunststoffen beschlossen. Hierzu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött MdB:

„Kunststofftüten sollen beim Einkauf künftig nicht mehr kostenlos abgegeben werden. Wir begrüßen es, dass die Kommission hier ein wichtiges abfallpolitisches Thema adressiert. Auch wenn die Tüten in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein geringes Problem sind und die meisten Tüten hierzulande über funktionierende Recyclingsysteme umweltverträglich entsorgt werden, kann auch in Deutschland der Verbrauch weiter reduziert werden. Angesichts des erreichten Standes beim Verbrauch und beim Recycling von Kunststofftüten wäre ein Verbot der Kunststofftüte unverhältnismäßig. Sinnvoll ist dagegen eine freiwillige Selbstverpflichtung des Handels, mit der der Einzelhandel zusagt, Tüten nur noch gegen ein Entgelt abzugeben. Das funktioniert bereits seit vielen Jahren problemlos im Lebensmitteleinzelhandel und hat zu einem bewussteren Tütengebrauch bei den Verbrauchern geführt. Um die EU-Richtlinie in Deutschland erfolgreich umzusetzen, fordern wir das Bundesumweltministerium dazu auf, Gespräche mit dem Handel über eine sinnvolle Ausweitung der freiwilligen Selbstverpflichtung auf Bereiche über den Lebensmittelhandel hinaus zu führen.“

Hintergrund:

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen entscheiden, ob sie eine Bezahlpflicht bis 2018 einführen oder bestimmte Reduktionsziele anstreben. Der Verbrauch pro Kopf soll bis 2019 auf 90 und bis 2025 auf 40 Tüten verringert werden. Im Durchschnitt verbraucht jeder Deutsche gut 70 Tüten pro Jahr. Damit liegen wir deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 198 Tüten.

Die Richtlinie enthält Ausnahmeregelungen für sehr leichte Kunststofftüten, die beim Kauf von Obst, Fleisch oder Fisch verwendet werden. Aus hygienischen Gründen ist dies sinnvoll. Damit wird auch verhindert, dass für lose Lebensmittel neue Verpackungen entstehen.

Foto: Laurence Chaperon

Dämpfung des Mietanstiegs und Einführung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung

In prosperierenden Städten steigen die Mieten bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen derzeit stark an und liegen teilweise in erheblichem Maß über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Diese Entwicklung auf angespannten Wohnungsmärkten hat vielfältige Ursachen. Sie führt dazu, dass vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber inzwischen auch Durchschnittsverdiener zunehmend größere Schwierigkeiten haben, in den betroffenen Gebieten eine für sie noch bezahlbare Wohnung zu finden.

Bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen darf die zulässige Miete höchstens auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete zuzüglich 10 Prozent steigen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2020 durch Rechtsverordnung für höchstens fünf Jahre die Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen diese Mietpreisbegrenzung gilt. Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden, sind von der Mietpreisbegrenzung ausgenommen. Ebenfalls von der Mietpreisbegrenzung ausgenommen ist die erste Vermietung einer Wohnung nach einer umfassenden Modernisierung.

Zum anderen können gerade auch auf diesen angespannten Wohnungsmärkten Vermieterinnen und Vermieter die Kosten der von ihnen eingeschalteten Maklerinnen und Makler auf die Wohnungssuchenden abwälzen. Wer sich weigert, die Zahlung der Maklercourtage zu übernehmen, scheidet faktisch aus dem Bewerberkreis aus. Die Änderungen im Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung zielen deshalb darauf ab, dass auch bei der Wohnraumsuche das marktwirtschaftliche Prinzip gilt: Wer bestellt, bezahlt. Auch künftig können aber sowohl Mieter als auch Vermieter Auftraggeber des Wohnungsvermittlers sein. Verstöße von Wohnungsvermittlern gegen das Verbot, vom Wohnungssuchenden ein Entgelt zu fordern, können mit Bußgeldern verfolgt werden.

Die Dämpfung des Mietanstiegs bei der Wiedervermietung von Wohnraum schafft keinen zusätzlichen Wohnraum, ist aber erforderlich, um zeitnah die negativen Auswirkungen angespannter Wohnungsmärkte zu begrenzen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2015
05. März 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck